

Projekt MasterPlan: Leitfaden Eingangsprüfung Master Security Management

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss

Stand: 02.02.2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Informationen	3
2 Zugangsvoraussetzungen	3
3 Eingangsprüfung	3
3.1 Zulassung	4
3.2 Zugangsarbeit	4
3.3 Verteidigung der Zugangsarbeit	5
3.4 Mündliche Prüfung	5
4 Vorkurse	5
5 Bewertung der Eingangsprüfung	5
6 Immatrikulation	5
7 Termine	6
8 Datenerhebung im Rahmen des ESF 2014 - 2020	6
9 Beratung	7

1 Allgemeine Informationen

Das Projekt MasterPlan ist am Zentrum für Durchlässigkeit und duales Studium der Technischen Hochschule Brandenburg angesiedelt. Es wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg zwischen 2016 und 2018 gefördert.

Ziel des Projektes MasterPlan ist die Entwicklung eines Verfahrens zur Kompetenzfeststellung für Personen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss für den Zugang zu einem Masterstudiengang (Eingangsprüfung), und Erprobung in einer Pilotphase im besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Security Management.

Durch die Eingangsprüfung soll festgestellt werden, ob die berufliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber mit der eines grundständigen (Bachelor-)Studiums gleichwertig ist.

In allen Prüfungsteilen werden die Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen auf einem vergleichbarem Bachelor-Niveau abgeprüft.

2 Zugangsvoraussetzungen

Zur Eingangsprüfung kann zugelassen werden, wer

1. eine berufliche Weiterqualifikation durch einschlägige Meister- oder vergleichbare Prüfung abgeschlossen hat (beispielsweise geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit, geprüfter IT-Projektleiter, geprüfter Industriemeister Elektronik u.v.m) sowie den Nachweis über eine einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr im Anschluss an die berufliche Qualifikation erbringt

oder

2. eine einschlägige Berufsausbildung (Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 11 BbHG) in Verbindung mit einer mindestens fünfjährigen einschlägigen berufspraktischen Erfahrung nachweist.

Die Berufstätigkeit muss hinreichende inhaltliche Zusammenhänge zum Masterstudiengang „Security Management“ aufweisen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt haben, die für das Studium des Studiengangs förderlich sind (z. B. Erfahrungen im Bereich der Unternehmens-, der Informations-, der IT-, der Gebäude-, der Reaktorsicherheit oder bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

3 Eingangsprüfung

Die Eingangsprüfung besteht laut Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung für den Zugang zum besonderen weiterbildenden Masterstudiengang Security Management ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vom 18.10.2017) aus

1. einer Zugangsarbeit,
2. Verteidigung der Zugangsarbeit sowie
3. einer mündlichen Prüfung.

Es werden Vorbereitungskurse für wissenschaftliches Arbeiten sowie IT- und Netzwerkgrundlagen angeboten.

3.1 Zulassung

Die Zulassung zur Eingangsprüfung erfolgt auf Antrag an den Prüfungsausschuss. Diesen reichen Sie schriftlich beim Studierendensekretariat der Hochschule ein:

Technische Hochschule Brandenburg
Studierendensekretariat
Postfach 2132
14737 Brandenburg an der Havel

Der Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung muss folgende Unterlagen umfassen:

1. vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular,
2. vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formblatt „Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende im Rahmen der ESF 2014 – 2020,
3. Nachweis über die bestandene einschlägige Meister- oder vergleichbare Prüfung oder über die abgeschlossene Berufsausbildung (Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 11 BbHG),
4. Nachweis über einschlägige Berufserfahrung (laut § 2 Abs. 1 und 2),
5. Bewerberportfolio, zusammengestellt aus
 - a) tabellarischer Lebenslauf,
 - b) Beschreibung beruflicher bzw. berufsrelevanter Tätigkeiten sowie studienfachrelevanter Kompetenzen,
 - c) schriftlichen Nachweisen in Form von Abschlusszeugnissen, Zertifikaten, Teilnahmebescheinigungen, Arbeitszeugnissen und Referenzen, die die einschlägigen Kompetenzen belegen.

3.2 Zugangsarbeit

Die Zugangsarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (das entspricht ca. 15-20 DIN A4 Seiten). Sie wird durch den Vorkurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ begleitet. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen, beginnend mit der Teilnahme am Vorkurs.

In der Zugangsarbeit bearbeiten Sie eine wissenschaftliche Problemstellung mit Studienfachbezug, möglichst aus Ihrem beruflichen Kontext. Die Auswahl des studienfachrelevanten Themas erfolgt in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter oder der Studiengangsleiterin, vor/zu Beginn des Vorkurses „Wissenschaftliches Arbeiten“.

Die Zugangsarbeit dient dem Nachweis folgender Kompetenzen, die einem geeigneten Bachelorstudiengang entsprechen: Fachkompetenzen allgemein, wissenschaftliches Arbeiten/Schreiben sowie die Fähigkeit, vorhandenes Wissen auf neue Probleme anzuwenden und kritisches Denken.

Die Zugangsarbeit muss bestanden sein, um die weiteren Prüfungsteile absolvieren zu können. Eine nicht bestandene Zugangsarbeit hat ein Nicht-Bestehen der Eingangsprüfung zur Folge.

3.3 Verteidigung der Zugangsarbeit

Die Verteidigung umfasst die Präsentation der wissenschaftlichen Hausarbeit und die kritische Einordnung der Ergebnisse mit Diskussion. Dabei werden neben Fachkompetenzen die Kompetenzen kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten, Präsentationskompetenz sowie Zeitmanagement betrachtet. Die Dauer der Verteidigung, inklusive Diskussion, umfasst insgesamt 30 bis 45 Minuten.

3.4 Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung werden folgende Kompetenzen abgeprüft, die einem geeigneten Bachelorabschluss entsprechen: IT-Kenntnisse, Programmieren von Web-Anwendungen sowie selbstständiges Arbeiten/Lernen und Verantwortung im Team übernehmen. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 30 bis 45 Minuten.

4 Vorkurse

Folgende Vorkurse werden im Rahmen der Eingangsprüfung zur Vertiefung angeboten:

1. Vorkurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ mit begleitendem Tutorium:
Der Vorkurs findet in 2 Präsenzveranstaltungen statt. Parallel zum Bearbeitungszeitraum der Zugangsarbeit wird das Tutorium als Online-Veranstaltung durchgeführt (8 Wochen).
2. Vorkurs „IT- und Netzwerk-Grundlagen“:
Der Vorkurs findet in zwei Präsenzveranstaltungen (jeweils Fr/Sa/Mo) und einer Selbstlernphase statt. Er findet nur bei

Die Vorkurse sind im Rahmen des Projektes MasterPlan kostenfrei. Eine Teilnahme an den Vorkursen wird empfohlen und ist bei der Anmeldung zur Eingangsprüfung anzugeben (Punkt 7 des Antragsformulars). Die Vorkurse finden nur bei angemessener Teilnehmerzahl statt. Der Veranstalter behält sich vor, dies frei zu entscheiden und bei Bedarf Referenten auszutauschen, den Kurs räumlich oder zeitlich zu verlegen usw.

5 Bewertung der Eingangsprüfung

Alle drei Prüfungsteile der Eingangsprüfung werden einzeln benotet. Für ein Bestehen der Eingangsprüfung müssen alle Prüfungsteile bestanden sein. Ein Prüfungsteil ist bestanden, wenn er mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet wird. Die Gesamtnote der Eingangsprüfung wird aus dem Mittelwert der drei gleichgewichteten Prüfungsteile errechnet.

Über das Bestehen der Eingangsprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

6 Immatrikulation

Nach Erhalt der Bescheinigung über die bestandene Eingangsprüfung können Sie sich im regulären Verfahren um einen Studienplatz für den Masterstudiengang „Security Management“ einschreiben (<https://www.th-brandenburg.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/online-bewerbungsportale/>). Dabei reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise schriftlich oder persönlich ein. Die Bescheinigung über die bestandene Eingangsprüfung tritt dabei an die Stelle des Hochschulzeugnisses.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie bereits für die Einschreibung in den Masterstudiengang den Nachweis für Englisch B2 haben müssen (<https://wirtschaft.th-brandenburg.de/studium/masterstudiengaenge/security-management/>).

Zur Info: Das Zentrum für Internationales und Sprachen an der THB bietet immer wieder DAAD-Sprachzertifikatsprüfungen an. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig darüber (<https://zis.th-brandenburg.de/>).

7 Termine

Die Eingangsprüfung findet einmal im Semester statt. Eine Einschreibung ist nach bestandener Eingangsprüfung frühestens im darauffolgenden Semester möglich. Die Bewerbungsfristen werden auf der Internetseite der Hochschule bekannt gegeben.

Für das **Sommersemester 2018** ist folgender Terminplan festgelegt (Änderungen vorbehalten):

- bis zum 28.02.2018: Bewerbungsfrist zur Eingangsprüfung (schriftlich beim Studierendensekretariat der THB)
- 01.03. – 13.04.2018: Prüfung der Bewerbungsunterlagen, Zulassungsentscheidung und Rückmeldung an Bewerberinnen und Bewerber
- 01.03. – 26.04.2018: Für Bewerberinnen und Bewerber Überlegungen, Eingrenzungen und Literaturrecherche zum Thema bzw. der Forschungsfrage der Zugangsarbeit als Vorbereitung zur ersten Präsenzveranstaltung
- 27. – 28.04.2018: Präsenzveranstaltung an der THB – Einführung, kurze Vorstellung des Themas und der Forschungsfrage durch die Teilnehmenden und Diskussion mit Prof. Keller sowie Start des Vorkurses „Wissenschaftliches Arbeiten“ mit Dr. Thorsten Heimann
- 27.04. - 24.06.2018: Bearbeitungszeitraum der Zugangsarbeit (8 Wochen) mit Online-Tutorium zu Wissenschaftlichem Arbeiten und Erstellung der Zugangsarbeit
- 25. – 26.05.2018: 2. Präsenzveranstaltung an der THB - Vorstellung des aktuellen Standes der Zugangsarbeit durch die Teilnehmenden und Diskussion mit Prof. Ivo Keller und anderen Lehrenden sowie Vorkurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ mit Dr. Thorsten Heimann
- 24.06.2018: Abgabe der Zugangsarbeit
- 25.06.2018 – 09.07.2018: Bewertung der Zugangsarbeiten, Zulassungsentscheidungen mit Termin zur Verteidigung und mündlichen Prüfung sowie Rückmeldung an die Teilnehmenden
- 29.06. - 09.07.2018: Vorkurs „IT- und Netzwerkgrundlagen“ mit Herrn Hausmann. Präsenzveranstaltungen an der THB am 29., 30.06.2018 und 02.07.2018 sowie am 06., 07. und 09.07.2018
- 16. – 21.07.2018: Prüfungszeitraum Eingangsprüfung (Verteidigung und mündliche Prüfung)
- Bis 10.08.2018: offizieller Bescheid zur bestandenen/nicht bestandenen Eingangsprüfung und Bescheinigung derselben

8 Datenerhebung im Rahmen des ESF 2014 - 2020

Das Projekt MasterPlan wird aus Fördermitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Teilnahme an diesem Projekt ist nur möglich, wenn die schriftliche Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung des ESF-Programms

gegeben wird. Zudem wird dem Maßnahmenträger die Erlaubnis erteilt, die zur Auswertung der Maßnahme notwendigen Daten (siehe Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des ESF 2014 - 2020) zu erheben und an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) weiter zu leiten. Dabei ist kontinuierlich ein Teilnehmerfragebogen fristgerecht und vollständig auszufüllen.

9 Beratung

Für Fragen zum Zugang für Studieninteressierte, ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, steht Ihnen die Leiterin des Projektes **MasterPlan** im Zentrum für Durchlässigkeit und duales Studium gerne zur Verfügung.

Technische Hochschule Brandenburg
Zentrum für Durchlässigkeit und duales Studium
Magdeburger Str. 49, Raum 103
14770 Brandenburg an der Havel

Projekt MasterPlan:
Dr. Christine Tschöll
T: +49 3381 355 788
E-Mail: christine.tschoell@th-brandenburg.de

Bei Fragen zu den Inhalten und der **Organisation des Masterstudiengangs „Security Management“** richten Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs im Fachbereich Wirtschaft.

Technische Hochschule Brandenburg
Fachbereich Wirtschaft
Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum
Magdeburger Str. 50
14770 Brandenburg an der Havel

Studiendekan Security Management:
Prof. Dr. Ivo Keller
T +49 3381 355 - 278
E-Mail: ivo.keller@th-brandenburg.de

Studiengangskoordination:
Annegrit Seyerlein-Klug
T +49 3381 355 – 290
E-Mail: secman@th-brandenburg.de

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.